

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint wöchentlich und Sonntags.
Der Bezugspreis wird am ersten jeden Monats bekanntgegeben.
Im Falle Abbruch (Krieg od. sonstiger wesentlicher Änderungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten od. d. Beförderungs-Einrichtungen) hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens vormittags 10 Uhr in der Geschäftsstelle eingegeben.
Die Befreiung des Anzeigen-Gratens wird bei eintretender Änderung eines Nummernvorher bekanntgegeben.
Jeder Anspruch auf Nachzahlung, wenn der Anzeigen-Betrag durch Abgabe eingegangen werden muß oder wenn der Auftraggeber in Rückzahlungsstand.

Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla.

Gemeinde-Giro-Konto Nr. 116.

Nummer 52

Sonntag, den 1. Juli 1923

22. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Die Auszahlung

der Unterstützung für Sozialrentner, Kleinrentner und Kriegs-hinterbliebene erfolgt Sonntag, den 2. Juli 1923 nachmittags 1/2 3 — 5 Uhr in der Gemeindekasse.

Ottendorf-Okrilla, am 29. Juni 1923.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Mit Wirkung vom 1. Juli dieses Jahres ab sind die Beträge, um die sich der vom Arbeitslohn einzubehaltende Steuerabzugsbetrag erhöht, wie folgt neu festgesetzt worden.

	monatlich um je	wöchent-lich um je	täglich um je	ur je 2 an-gefangene od. voll Ar-beitsstund. um je
Für den Steuerpflich-tigen und seine in seiner Haushaltung zählende Ehefrau	6 000	1 440	240	60
Für jedes zur Haus-haltung des Steuer-pflichtigen zählende minderjährige Kind (Kinder im Alter von mehr als 17 Jahren, die eigenes Arbeits-einkommen beziehen, werden nicht ge-rechnet)	40 000	9 600	1 600	400
Zur Abgeltung der nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 7 des Einkom-mensteuergesetzes zu-lässigen Abzüge (Werb-ungskosten pauschal)	50 000	12 000	2 000	500

Die neuen Sätze finden Anwendung bei Vornahme des Steuerabzugs von jeder nach dem 30. Juni 1923 erfolgten Zahlung von nach dem 30. Juni 1923 fällig gewordenem Arbeitslohn.

Kadeberg, am 27. Juni 1923.

Das Finanzamt.

Bekanntmachung

betr. Bewertung der Natural- und Sachbezüge und der Deputate für den Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Auf Anordnung des Herrn Reichsministers der Finanzen werden mit Wirkung vom 1. Juli 1922 ab die Werte

- a) für Verpflegung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung auf das Achtsache,
 - b) der Deputate auf das Fiersache
- der in Nr. 56 der Sächsischen Staatszeitung vom 7. März 1923 veröffentlichten Wertsätze erhöht. Der Wert der Wohnung für Deputatempfänger in der Land- und Forstwirtschaft beträgt jedoch wie bisher auch in Zukunft 1200 Mark für Unverheiratete und 2400 Mark für Verheiratete. Die volle freie Station beträgt nunmehr für die einzelnen Gruppen der Arbeitnehmer:

Gruppe	I	II	III
jährlich:	2 880 000 M.	3 840 000 M.	4 800 000 M.
monatlich:	240 000 M.	320 000 M.	400 000 M.

Die neuen Werte können auf Grund der in Nr. 56 der Sächsischen Staatszeitung veröffentlichten Werte leicht errechnet werden; sie werden auch von den Finanzämtern zum Aushang gebracht. Von der Veröffentlichung der einzelnen Wertzahlen wird deshalb abgesehen. Uebrigens, aus denen die Werte vom 1. März 1923 ersichtlich sind, können bei den Finanzämtern gegen geringes Entgelt entnommen werden.

Gleichzeitig hat der Herr Reichsminister der Finanzen angeordnet, daß auch die Werte der den Arbeitnehmern in der Tabakindustrie ohne besonderes Entgelt gelieferten Freizigaretten auf 200 Mark, Freizigaretten auf 100 Mark und Freizigaretten auf 60 Mark das Stück und der Wert des Freizigaretten auf 1200 Mark für 100 gr ab 1. Juli 1923 erhöht wird.

Dresden, am 26. Juli 1923.

Das Landesfinanzamt, Abteilung für Besitz- und Verkehrssteuern.

Verlässiges und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 30. Juni 1923.

— Gäste aus dem Ruhrgebiet. Auch in unserem Orte haben einige Kinder aus dem besetzten Ruhrgebiet gastliche Aufnahme gefunden ebenso wie eine ausgewiesene Eisenbahnerfamilie hier Obdach beziehen konnte.

— Nach längerer Zeit findet am morgenden Sonntag und Montag im Saalhof zum Tisch Tischspiele statt. Das gutgewählte Programm verspricht Darbietungen die einen zahlreichen Besuch erwarten. Auch zu der Nachmittags stattfindenden Kindervorstellung hat die Direktion ein für Kinder passendes Programm zusammengestellt. (Näheres siehe Inserat).

Die wirtschaftliche Katastrophe der letzten Zeit hat insbesondere die Zeitungen schwer betroffen. Die Zeitungen haben nicht wie andere Gewerbe, die Möglichkeit, ihre Preise von Tag zu Tag den Lenkungsverhältnissen anzupassen. So mußten die Zeitungen im Juni zu einem Preise geliefert werden, der schon Anfang Juni infolge unerwarteter Verteuerung der Druckkosten bei weitem nicht mehr ausreichte. Der Steigerung der Lebenshaltung entsprechend mußten Löhne und Gehälter erhöht werden, der Preis für das Zeitungsdrukpapier stieg von 15 Millionen auf 27 Millionen Mark für den Waggon im Juni und erhöht ab 1. Juli die weitere außerordentliche Steigerung auf über 74 Millionen Mark. Dazu kommen entsprechende Verteuerungen aller Materialien und Steigerung aller Löhne. Um die Erhaltung der Zeitungen zu erhalten, ist deshalb eine außergewöhnliche Erhöhung des Bezugspreises auf 5000 Mark seit ins Haus für den Juli unerlässlich.

— Vom Vorsitzenden des Denkmalsauschusses Herrn Gemeindevorstand Richter wird uns mitgeteilt, daß die letzte Sammlung für Herstellung des Denkmalsplatzes 185 500 Mark ergeben hat. 7129 Mark waren noch von voriger Abrechnung vorhanden. Nach Abzug der Ausgaben von 124020 Mark konnten 68609 Mark und 196 Mark Zinsen an die Kirchgemeinde zur Unterhaltung und Pflege der Denkmalsanlagen abgeführt werden.

— Die Bewertung der Natural- und Sachbezüge und der Deputate für den Steuerabzug vom Arbeitslohn betrifft eine Bekanntmachung des Landesfinanzamtes Dresden in dieser Nummer. Ferner ist in dieser Nummer eine ebenfalls den Steuerabzug betreffende Bekanntmachung des Finanzamtes Kadeberg enthalten.

— Für die Ruhgehilfe sind bei der hiesigen Sparkasse weitere eingegangen von: M. C. 1500 Mark, W. S. 10 000 Mark, D. S. 1200 Mark, A. P. 3000 Mark. Bisheriges Zeichnungsergebnis 908 498 Mark.

— Durch die Tarifserhöhung am 1. Juli wird die Geltungsdauer der Fahrkarten nicht geändert. Die im Juni geldichten Karten können innerhalb der Geltungsdauer bis zum 3. Juli Mitternacht 12 Uhr ohne Nachzahlung benutzt werden. Diese Vergünstigung veranlaßt erfahrungsgemäß viele Personen, einen Vorrat von Fahrkarten zum billigen Satze zu kaufen, ohne daß eine Notwendigkeit für die Reise vorliegt. Die Karten bleiben meistens unbenutzt und werden dann zur Erhaltung vorgelegt. Vermutlich wird aber auch mit solchen Karten ein unrechtmäßiger Zwischenhandel getrieben. Die Reichsbahnverwaltung Dresden hat deshalb die Eisenbahndienststellen angewiesen, eine Rückzahlung des Fahrgeldes aus den an den letzten Junitagen geldichten Fahrkarten abzulehnen. Unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen rechtliche Ansprüche auf Erstattung des Fahrgeldes bestehen, wie bei Ausschluß von der Fahrt aus besonderen Gründen,

bei Rücktritt von der Fahrt wegen Ueberfüllung des Zuges oder wegen Anschlußverzögerung infolge Verspätung und Ausfall von Zügen.

— Die Wirkung der neuen Devisenverordnung im Grenzgebiet. Nicht unbeträchtliche Schwierigkeiten hat die neue Devisenverordnung im Grenzgebiet hervorgerufen. Wie in den Tagen, da die Banken und Wechselgeschäfte an der Grenze gesperrt wurden und schließlich nicht mehr wechseln konnten, weil ihre vorhandenen Markbestände im Ru vergriffen waren, wurden sie auch in diesen Tagen wieder gesperrt. Auch jetzt können sie nicht wechseln, aber nicht wegen Markmangels, sondern wegen der einschneidenden Bestimmungen der Devisenverordnung. Es ist in der Tat so, daß man im ganzen Grenzgebiet nicht eine Tischekontone umgewechselt erhält. Die Banken haben den Geldwechsel im Schalterverkehr bis auf weiteres eingestellt. Natürlich wird die schwierige Lage sofort von allerlei zweifelhaften Elementen ausgenutzt. So ist es verschiedenerorts vorgekommen, daß Wechsel für die Krone nur 2500 Mk. zahlten indem sie behaupteten, das sei der vorüberläufige Stand der sächsischen Krone. Denn allgemein ist im Grenzgebiet, namentlich auf sächsischer Seite noch nicht bekannt, daß es vorüberläufige Kurse nicht mehr gibt. Gewisse Wechselbauer auf die Unwissenheit der Kunden und verdienen dadurch große Summen.

— Noch ist die für den 1. Juli vorgesehene Erhöhung aller Post- und Fernspreckgebühren nicht in Kraft, und schon gibt das Reichspostministerium die Grundzüge der von ihm für den 1. August geplanten abermaligen Erhöhung aller Gebühren bekannt. Ausgangspunkt des neuen Tarifs ist danach ein Portosatz für Fernbriefe in Höhe von 1000 Mk. Die Postkarte kommt auf 400 Mark, der Ortsbrief kostet ebenfalls 400 Mark, die Karte 200 Mark. Die Telegrammgebühren werden vervierfacht, so daß jedes Wort 800 Mark kostet. Die Grundgebühren für den Fernsprecher sollen erst ab 1. Oktober neu geregelt werden. Der Tarifauschuß des Reichspostministeriums, dem die Vorschläge zur Begutachtung vorzulegen sind, ist für den 3. Juli einberufen. Er war bisher bei der Bewilligung von Tarif-Erhöhungen nicht gerade schüchtern. So wird er bis auf einige Anstands-Wörter auch diese Vervielfachung schinden. Aber an die Post selbst ist doch die Frage gestellt, was sie außer diesen Gebühren-Erhöhungen tut, um ihren Etat in Ordnung zu bringen.

Friedersdorf. Einem hiesigen Gutsbesitzer wurden in der Nacht zum 23. Juni aus verschlossenem Stalle eines Seitengebäudes 10—12 wertvolle Legehühner von graubrauner heller, redbuhn- und schwarz-weiß-gestreifter Farbe gestohlen.

Wilsdruff. Am Mittwochabend kurz vor 10 Uhr hat sich in dem Dorfe Grumbach ein Autounfall das zwei Menschenleben forderte, zugetragen. Eine Kraftdroschke des in der Borsbergstraße befindlichen Autobetriebs von Georg Köhler war auf dem Wege nach Chemnitz begriffen, hatte aber in Grumbach eine falsche Richtung eingeschlagen. Um nun von dem dortigen Sandgrubenweg nach der Landstraße zurückzukehren, versuchte der Autobesitzer A. den Wagen umzulenken, fuhr jedoch in der Dunkelheit mit bedeutender Kraft gegen einen Baum, so daß der Kraftwagen über die dortige Brücke in die Saubach hinabstürzte. Nach herzukommende Leute befreiten den schwerverletzten Autofahrer aus seiner Lage und sorgten für seine Ueberführung nach dem hiesigen Krankenhaus, während der Chauffeur milder erheblieh verletzt wurde. Leider konnten dessen 32 Jahre alte Ehefrau Anna Hilene Lange geb. Fischer, sowie ein Fahrgast Georg Kiebel aus Limbach nur als Leiche geborgen werden. Die tödlich Verunglückten brachte man nach der Totenhalle in Grumbach. Das Auto war vollständig zertrümmert.

Sohlau. Einen schweren Unfall erlitt das der Firma Wünsche & Co in Remnitz gehörige Kraftautomobil, das mit einer Ladung Dachziegel von Roberdorf kam. Auf der Dorfstraße geriet der Wagen zu nahe an den Straßenrand und rutschte mit den Hinterrädern die dort sehr steile und tiefe Böschung hinab, wo sich der Wagen auf die Seite legte und die Ladung in den Bach stürzte. Der Begleiter beach sich nach dem nahen Rittergut um die Firma von dem Unfall zu benachrichtigen. Als er wieder zurückkam, fand er den Chauffeur mit zwei Schüssen in die Schläfe tot auf. Er hat sich den Unfall wahrscheinlich betrunken zu Herzen genommen, daß er zu der Waffe griff.